

Ausfertigung

1/1

Öffentliche Verhandlung vor dem Amtsgericht

Aktenzeichen: 65 C 69/07

Pinneberg, 01.10.2007

Gegenwärtig:

Richter Dr. Gold
als Richter

Ohne Hinzuziehung einer Protokollkraft
gem. § 159 ZPO

In dem Rechtsstreit

Sparkasse Südholstein vertr. d. Vorstand
Friedrich-Ebert-Straße 38 - 40, 25421 Pinneberg

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigt: Rechtsanwälte Goebel pp.
Poppenbütteler Hauptstr. 13, 22399 Hamburg
AZ: 07/3222/10/MH/SS

gegen

Ronald Fink
Am Hollhorn 7, 25469 Halstenbek

- Beklagter -

erschieden bei Aufruf:

Auf Klägerseite, der Klägervertreter RA Hirsch und auf der Beklagtenseite der Beklagte, Herr Ronald Fink.

Im Rahmen der Güteverhandlung wird die Sach- und Rechtslage erörtert.

Zur Beilegung des gesamten Sach- und Rechtsstreites schließen die Parteien den folgenden

Vergleich:

- 1.) Der Vollstreckungsbescheid vom 15.03.2007 wird von der Klägerin an den Beklagten herausgegeben.
- 2.) Der Beklagte schuldet der Klägerin 1.500,- € nebst Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten ab dem 01.10.2007 über dem Basiszinssatz.

- 3.) Dem Beklagten wird nachgelassen, den Betrag gemäß Ziffer 2.) in monatlichen Raten á 50,00 € zu zahlen. Die erste monatliche Rate ist bis zum Ablauf des Monats Oktober 2007 fällig, die weiteren Raten bis zum Anlauf der jeweiligen Folgemonate.
- 4.) Sollte der Beklagte mit einer Ratenzahlung mehr als 2 Wochen in Verzug kommen, so schuldet der Beklagte der Klägerin zusätzliche 265,64 € und der Restbetrag ist dann sofort fällig.
- 5.) Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs.

V.u.g.

Streitwertbeschluss ergeht von Amts wegen.

Ende der mündlichen Verhandlung.

Dr. Gold, Richter

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger

Schlüter, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgefertigt:


Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts